



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
01	<u>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
02	<u>Deutsche Bahn AG - 08.11.2007</u> Die DB Services Immobilien GmbH als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o.g. Verfahren: Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Grundstück einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist. Wie weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen - und letztlich auf das Grundstück / Plangebiet einwirkende Immissionen - aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs keine Forderungen an die DB Netz AG gestellt werden können. An der Grundstücksgrenze zum Bahngelände hin hat der Grundeigentümer auf seine Kosten, soweit nicht vorhanden, eine mindestens 1,20 m hohe, wehrhafte und lückenlose Einfriedigung herzustellen, dauernd zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern. Für Neuanpflanzungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Maßnahme sind die Richtlinien „Landschaftspflege (Grün an der Bahn)“ Nr.: 882 ff zu berücksichtigen, zu beziehen bei DB Anlagen und Hausservice, Druck und Informationslogistik Logistikcenter, Kriegstraße 1 in 76131 Karlsruhe, Tel.: 0721/938-1529 oder -3827/5965, Fax 0721/938-3079. Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren / Zusendung des Abwägungsbeschlusses.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Die vorgesehene Nutzung des Plangebietes als Gefahrenabwehrzentrum geht mit keinen besonderen Anforderungen an den Schutz vor Lärmimmissionen einher. Entsprechende Schutzvorkehrungen sind daher nicht erforderlich. <u>Die Hinweise bezüglich Einfriedigung und Bepflanzungsmaßnahmen an der Grundstücksgrenze zum Bahngelände werden beachtet.</u>
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 07.11.2007</u> Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Bitte den Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsgebiet der DTAG so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich anzeigen.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
04	<u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlas-</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
05	<p><u>sung Bremen</u></p> <p><u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel über Standortverwaltung Itzehoe - 19.11.2007</u></p> <p>Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
06	<p><u>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
07	<p><u>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Zweigniederlassung Süd - 19.11.2007</u></p> <p>Nach Überprüfung der Ihrem Schreiben beigefügten Unterlagen teile ich Ihnen, auch im Namen des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit, dass weder Bedenken erhoben noch Anregungen gegeben werden können.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
08	<p><u>Oberfinanzdirektion Kiel, Abteilung LV, über Landesbauamt Itzehoe</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
09	<p><u>Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Verkehrspolitik - VII 5</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
10	<p><u>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Straßenbau und Straßenverkehr VII 6 -, über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
11	<p><u>Forstamt Eutin - 06.12.2007</u></p> <p>Im vorgesehenen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 171 befinden sich zwei in anliegendem Lageplan grün gekennzeichnete Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes.</p> <p>Diese Flächen müssten mit dem entsprechenden Planzeichen ausgewiesen werden. Bauliche Anlagen unterliegen dann der 30 m Abstandsregelung des Landeswaldgesetzes.</p> <p>Sollte eine Umwandlung dieser Waldflächen angestrebt werden, müsste vor Aufstellung der endgültigen Planung ein entsprechendes Waldumwandlungsverfahren eingeleitet werden. Aus Sicht der Forstbehörde bestehen dagegen keine Bedenken.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p> <p>Die im Gebiet vorhandenen Waldflächen werden entsprechend festgesetzt; die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen berücksichtigt einen 30 m breiten Schutzabstand.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.	
12	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 13.11.2007</u> In dem betroffenen Gebiet sind uns zur Zeit keine archäologischen Denkmale bekannt. Wir stimmen der vorliegenden Planung zu.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
14	<u>Landesamt für Natur und Umwelt, Abt. 4 (Immissionsschutz) - 09.11.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
15	<u>Staatliches Umweltamt Kiel - 03.12.2007</u> Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden Belange keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 08.11.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
27	<u>Stadtwerke Neumünster - 06.11.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
28	<u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 13.11.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen</u> Der Bereich Ihrer Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Hinsichtlich der noch ausstehenden Eingriffs- und Ausgleichsplanung bitten wir Sie, uns weiterhin zu beteiligen.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
30	<u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
36	<u>Regionalbahn Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 21.11.2007</u> Da im o.g. Bebauungsplan keine bisher ungenutzten naturgeprägten Flächen überplant werden, wird die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde nur bei geplanten	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>Veränderungen von Grünflächen - soweit sie einem Schutz nach Landesnaturschutzgesetz oder Landeswaldgesetz unterliegen - sowie im bebauten Bereich im Zusammenhang mit Artenschutzbelangen berührt, wenn z.B. Lebensstätten besonders geschützter Arten bei Gebäudeabbrüchen o.ä. zerstört werden. Darüber hinaus wird zu prüfen sein, ob eventuell vorgesehene Fällungen von Einzelbäumen die Definition eines Eingriffes in Natur und Landschaft (§ 11 LNatSchG) erfüllen und deshalb einer gesonderten Genehmigung und eines Ausgleichs bedürfen.</p> <ul style="list-style-type: none">- bei der im Westen des Kasernengeländes gelegenen, mit vorwiegend Erlen und Eschen bestandenen Fläche handelt es sich um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Deshalb ist, wenn diese Fläche beansprucht und der Wald entfernt werden soll (offensichtlich ist eine Erweiterung des BaS-Parkplatzes geplant), über unsere Behörde die Zustimmung der zuständigen Forstbehörde einzuholen. Deren Zustimmung vorausgesetzt, muss bei einer Inanspruchnahme der Waldfläche mit einer Ausgleichsforderung im Flächenverhältnis 1 : 2 gerechnet werden.- die im Südwesten darunter gelegene Freifläche erfüllt nicht die Kriterien für einen Schutz nach § 25 a LNatSchG. Auf der Fläche befindet sich allerdings ein Pappelknick, der bei Inanspruchnahme ausgeglichen werden müsste. Es ist hier ein Ausgleichsverhältnis von 1 : 1 anzusetzen (d.h. ca. 90 m).- auf alle Fälle erhaltenswert aus Naturschutzsicht ist ein großer Teil des Großbaumbestandes auf dem Kasernengelände. Hier handelt es sich in Einzelfällen um ortsbildprägende Großbäume, deren Entfernung einen genehmigungs- und ausgleichsbedürftigen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen würde. Insbesondere seien hier genannt die alleeartig gepflanzten Linden im Verlauf der ehemaligen Färberstraße, die als Allee zusätzlich einem Schutz gem. § 25 LNatSchG unterliegen. Im Falle, dass bei der Überplanung der Fläche diese Bäume nicht in die Neugestaltung einbezogen werden sollen oder können, wäre hier eine Genehmigung zur Beseitigung durch die uNB erforderlich und eine Ausgleichsforderung gem. § 11 LNatSchG zu erwarten.- bei Gebäudeabbrüchen ist jeweils die uNB zu beteiligen, da im Einzelfall Artenschutzbelange (z.B. Fledermausquartiere, Brutplätze geschützter Vögel etc.) betroffen sein können.	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die im Gebiet vorhandenen Waldflächen werden in ihrem Bestand entsprechend festgesetzt; die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen berücksichtigt einen 30 m breiten Schutzabstand.</p> <p><u>Der Hinweis wird beachtet.</u></p> <p>Die benannte Fläche wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen, da kein konkreter Planungsbedarf besteht.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die im Plangebiet vorhandenen Großbäume können zum überwiegenden Teil erhalten werden; insbesondere die alleeartig gepflanzten Linden entlang der Färberstraße werden mit einem Erhaltungsgebot belegt.</p> <p><u>Der Hinweis wird beachtet.</u></p> <p>Es erfolgt ein entsprechender Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
53	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde - 07.12.2007</u></p> <p>Baudenkmalpflegerische Belange werden berührt.</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 171 befinden sich Kulturdenkmale gemäß § 1 Abs. 2 DSchG. Die Kulturdenkmale und die Hindenburg-Kaserne als KD selbst bedürfen daher der besonderen Fürsorge. Die Ausbildung und Gestaltung der baulichen Anlagen und Nebenanlagen im Geltungsbereich des B-Planes ist im Rahmen des Umbaus bzw. der Umnutzung derart mit der im denkmalpflegerischen Interessenbereich liegenden und durch das Denkmalschutzgesetz geschützten Bebauung in Einklang zu bringen, dass eine die Kulturdenkmale beeinträchtigende Wirkung ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Es wird gebeten, die Kulturdenkmale in der Planzeichnung des Bebauungsplanes mit einem D - von einem Viereck umgeben</p> <div style="text-align: center;"> D </div> <p>als Kulturdenkmale kenntlich zu machen und in der Planzeichenerklärung der B-Planung dieses Symbol als Kulturdenkmal gemäß Denkmalschutzgesetz SH zu benennen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Von Seiten der Denkmalpflege soll nicht versucht werden, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und unhistorisch und unwissenschaftlich eine Rekonstruktion oder Imitation zu schaffen. Vielmehr bevorzugt die lebendige Denkmalpflege, von der neutralen Ergänzung bis zur selbstbewussten Darstellung des Neuen, mit den Eigentümern der Kulturdenkmäler und den Architekten eine individuelle Gestaltung des Gebäudes anzustreben.</p> <p>Nur der behutsame und selbstbewusste Umgang mit der historischen Bausubstanz verbürgt die Authentizität, die die Denkmalpflege von einem Gebäude als lebendiges Zeugnis der Geschichte erwartet.</p> <p>Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein und das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein können gem. Durchführungsvorschrift zum Denkmalschutzgesetz (DschGDV) vom 13. August 2002 – III 333/3540.12 - zur vorgelegten Planung jeweils eigenständig Stellung nehmen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte.</u></p> <p>Nach Rücksprache mit der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde befinden sich im Plangebiet keine Kulturdenkmale. Auch der Umgebungsschutz der jenseits der Färberstraße befindlichen, denkmalgeschützten Kasernengebäude wird aufgrund der vorgesehenen Planfestsetzungen - insbesondere Erhaltung des Sichtschutzes gewährenden Waldbestandes - beeinträchtigt. Denkmalpflegerische Belange werden daher nicht berührt.</p>
54	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
55	<p><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 11.12.2007</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
56	<p><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen / Straßenver-</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
81	<p><u>kehrsanangelegenheiten - 05.11.2007</u></p> <p><u>Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Abt. IV 5 / Landesplanung und Vermessungswesen</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<p><u>Polizeiinspektion Neumünster - 11.12.2007</u></p> <p><u>Die Polizeidirektion nimmt zum o.a. Bebauungsplan wie folgt Stellung:</u></p> <p>Bei der Planung der Alarmaus-/zufahrt wird von hier zu Bedenken gegeben, dass diese relativ kurz hinter der dortigen Straßenerhöhung / Kuppe auf den Hansaring führen soll. Erfahrungen bzw. Beobachtungen aus dem täglichen Funkstreifenendienst heraus lassen bei der derzeitigen Planung eine Gefahrenstelle vermuten, weil auf diesem Streckenabschnitt die max. zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h tatsächlich auch gefahren wird und nach Überwindung der Kuppe die Sicht erst dann wieder uneingeschränkt möglich ist.</p> <p><u>Die Prüfung einer möglichen Anbindung an die Bachstraße wird von hier aus angeregt.</u></p> <p><u>Die Erreichbarkeit der geplanten Liegenschaft über die Färberstraße sollte aus hiesiger Sicht mit einer möglichen baulichen Überplanung dieser Straße einhergehen.</u> Schon bei der seinerzeitigen Nutzung als Kaserne gab es häufig Beschwerden von den dortigen Anwohnern; einerseits werden der Enge der Straße in Verbindung mit den Fahrzeugbewegungen, andererseits wegen der vermuteten / unterstellten Geschwindigkeitsüberschreitung (zulässig 30 km/h), auch Lärmbelästigungen wurden moniert.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage sollen potentielle Gefahrensituationen vermieden werden.</u></p> <p>Der für die Einrichtung einer Alarmausfahrt vorgesehene Bereich befindet sich in einer Entfernung von rd. 110 m von der benannten Straßenerhöhung / Kuppe im Verlauf des Hansarings. Es ist eine ausreichende Einsehbarkeit dieses Bereiches gegeben.</p> <p><u>Die Möglichkeit einer Anbindung an die Bachstraße wurde geprüft, soll jedoch nicht umgesetzt werden.</u></p> <p>Gegenüber einer direkten Zufahrt zum Hansaring verbindet sich mit einer Anbindung über die Bachstraße der Nachteil, dass die Alarmausfahrten hier über einen Tempo-30-Bereich sowie einen Knotenpunkt ohne Lichtsignalanlage und mit Gegenverkehr (Abfahrten aus der Stellplatzanlage des Freizeitbades) auf den Hansaring gelangen müssten.</p> <p><u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Die Färberstraße weist einen Fahrbahnquerschnitt von rd. 8 - 8,5 m auf; dieser ist für die Aufnahme der zu erwartenden Kfz-Bewegungen vollkommen ausreichend, wenn bedacht wird, dass für Einsatzfahrten vorwiegend die Ausfahrt am Hansaring in Anspruch genommen werden soll.</p>
89	<p><u>Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen</u></p> <p><u>Protokoll der Bürgeranhörung vom 21.06.2007:</u></p> <p>An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 20 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>Herr Heilmann erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.</p> <p>Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:</p> <p>Frage: Sind für die Ansiedlung des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) auch andere Standorte überprüft worden?</p> <p>Antwort: Ja, andere Standorte sind auch überprüft worden. Jedoch bietet sich die Hindenburg-Kaserne hierfür an, da bereits bestehende Gebäude und auch versiegelte Flächen nachgenutzt werden können. Außerdem handelt es sich um einen zentralen Standort.</p> <p>Frage: Was passiert mit dem alten Feuerwehrgelände?</p> <p>Antwort: Die endgültige Verwertung des alten Areals steht noch nicht fest.</p> <p>Frage: Was passiert, wenn die Bahnschranken der AKN geschlossen sind?</p> <p>Antwort von Herrn Tanneberger: So wie jetzt auch, die Einsatzfahrzeuge müssen vor der Schranke warten.</p> <p>Anmerkung von Herrn Ratsherr Delfs: Eine zusätzliche Zufahrt über die Bachstraße sollte auch mitüberlegt werden.</p> <p>Frage: Wäre eine Ausfahrt zur Carlstraße auch möglich?</p> <p>Antwort: Das hängt von der Nachnutzung der dortigen Gebäude ab.</p> <p>Anmerkung eines Bürgers: Die Anwohner an der Färberstraße werden durch Lärmbelästigung durch die Zufahrt betroffen sein.</p> <p>Antwort: Durch die vorherige Kasernennutzung waren die Anwohner auch durch Lärmbelästigung betroffen.</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
90	<p>Die Alarmein- und ausfahrt wird jedoch über den Hansaring geleitet werden, damit die Rettungskräfte zentral und schnell zu den Einsätzen gelangen können.</p> <p>Herr Scheele, Feuerwehr räumt außerdem ein, dass es sich bei der Zufahrt Färberstraße mit Rücksicht auf die Anwohner überwiegend um die Postadresse handeln wird und die Zufahrt als Notausfahrt genutzt werden wird.</p> <p>Herr Ratsherr Delfs weist als Vorsitzender des Ausschusses für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz darauf hin, dass am Donnerstag, 12.07.2007 der betreffende Ausschuß sich zu einer Sitzung auf dem Gelände der Hindenburg-Kaserne trifft.</p> <p>Der Stadteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Hindenburg-Kaserne /Gefahrenabwehrzentrum einstimmig zu.</p> <p>Herr Gräper dankt den Anwesenden für das Erscheinen und schließt die Sitzung.</p> <p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein , Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 03.12.2007</u></p> <p>In dem o.a. Gebiet des Flächennutzungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Planbegründung aufgenommen.</p> <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p>
92	<u>Fachdienst Liegenschaften - 07.11.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - Straßenplanung / Straßenunterhaltung - 05.11.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
95	<u>Fachdienst Stadtentsorgung - 05.11.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Kanalbau - 13.11.2007</u>	
	An den vorhandenen Mischwasserkanal DN 350 und den	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	vorhandenen Regenwasserkanal DN 250 dürfen <u>keine</u> zusätzlichen Flächen angeschlossen werden (Flächen- und Mengenbilanz notwendig). Regenwasser ist - wenn möglich (Altlastenverdachtsfläche) - auf dem eigenen Grundstück zu versickern.	Es erfolgt ein entsprechender Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan.